Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

22. Jahrgang Ausgabetag: 21.07.2020 Nr. 17

Inhalt: **Seite**

1. Erneute öffentliche Bekanntmachung wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 23.06.2020 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist **2**

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin

Redaktion: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114

Bezug:
a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

GEMEINDE WEILERSWIST
DIE BÜRGERMEISTERIN

Erneute öffentliche Bekanntmachung

wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 23.06.2020 zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.08.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße gefasst und die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB beschlossen. Die beschlossene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 20.11.2018 bis 08.01.2019 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 15.11.2018.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Euskirchener Straße und östlich der Eisenbahntrasse Köln –Euskirchen. Im Süden grenzt es an Wohnbebauung an und im Norden an einen Siedlungsbereich mit Kapelle, Spielplatz, Feuerwehrhaus und Wohnhäuser.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets sind aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 5,9 ha.

In Derkum-Hausweiler bzw. Ottenheim stehen zurzeit keine Baugrundstücke zur Verfügung. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 130 in Derkum-Hausweiler sollen für das Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohnquartier geschaffen werden. Neben Geschosswohnungen mit ca. 130 Wohneinheiten östlich der Euskirchener Straße sind in den übrigen Bereichen ca. 94 Hauseinheiten in Form von Familienhäusern als Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser geplant. Um möglichst vielen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist das Angebot an Haus- und Wohnformen weit gefächert.

Zudem ist beabsichtigt, im Nordwesten des Plangebiets die Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von maximal 799 m² zu schaffen, der der Versorgung des Gebietes dienen soll.

Bereits im Rahmen der 43. Änderung des Flächennutzungsplans wurden verschiedene Untersuchungen durchführt und einige Gutachten (Umweltbericht, Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und schalltechnische Bearbeitung) vorgelegt. Im Verlauf der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens wurden diese Gutachten angepasst. Zudem wurde ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag erstellt und die artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II durchgeführt.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden und in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bestands- und Maßnahmenkarte, Artenschutzrechtliche Prüfungen Stufen I und II, Schallschutzgutachten sowie Immissionsschutzgutachten „Geruch“) werden Auswirkungen des Bebauungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Es sind folgende Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:
Schutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm, Lärmreflexionen, Lebens- und Wohnqualität, Gerüche; Lärmimmissionen durch Bautätigkeiten

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:
Artenschutzprüfung, Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen, Einbeziehung verbreiteter Vogelarten, Vorgartengestaltung, Artenvielfalt, Insektensterben, Veränderung von Lebensräumen, Eingriffe in Vegetation, geplante externe Kompensationsmaßnahmen

Landschaftsplan
Schutzziel

Schutzgut Fläche:
Flächeninanspruchnahme von Ackerflächen

Schutzgut Boden:
Inanspruchnahme von Boden, Ackernutzung, Zusammensetzung des Bodens

Schutzgut Wasser:
Abwasserplanung, Entwässerung im Trennsystem, Gewässerbelastung, durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingte Grundwasserabsenkungen, Grundwasserwiederanstieg, Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate

Schutzgut Luft, Klima, Kaltluft/Ventilation
Schadstoffemissionen, Offenlandschaft, Kaltluftentstehungsgebiet, mittlere Durchlüftungsverhältnisse

Gerüche
Geruchsimmissionen aus Kraftfahrzeugverkehr, landwirtschaftlicher Nutzung, Milchviehhaltung, Stallungen

Orts- und Landschaftsbild
Landwirtschaftlich genutzte Freifläche, Ackernutzung, Übergangsbereich zwischen Siedlungsbereich und Bahntrasse; visuelle Störwirkungen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Meldepflicht und Veränderungsverbot bei archäologischen Bodenfunden; eisenzeitliches Gehöft

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 130 der Gemeinde Weilerswist im Ortsteil Derkum-Hausweiler östlich der Euskirchener Straße (Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Bestandteil, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bestands- und Maßnahmenkarte, Artenschutzrechtliche Prüfungen Stufen I und II, Schallschutzgutachten sowie Immissionsschutzgutachten „Geruch“) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 28.07.2020 bis 28.08.2020

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 112, öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags:	montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
nachmittags:	montags, mittwochs, donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse **https://uvp-verbund.de/nw** zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 130 insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (s. u.) vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche vorliegende aufgeführte Planunterlagen zum Bebauungsplan 130 bleiben unverändert in der bereits seit 01.07.2020 offenliegenden Fassung bestehen.

Hinweis:
Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (Fr. Wagner Tel. 02254/9600-167, swagner@weilerswist.de).

Weilerswist, 16.07.2020

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

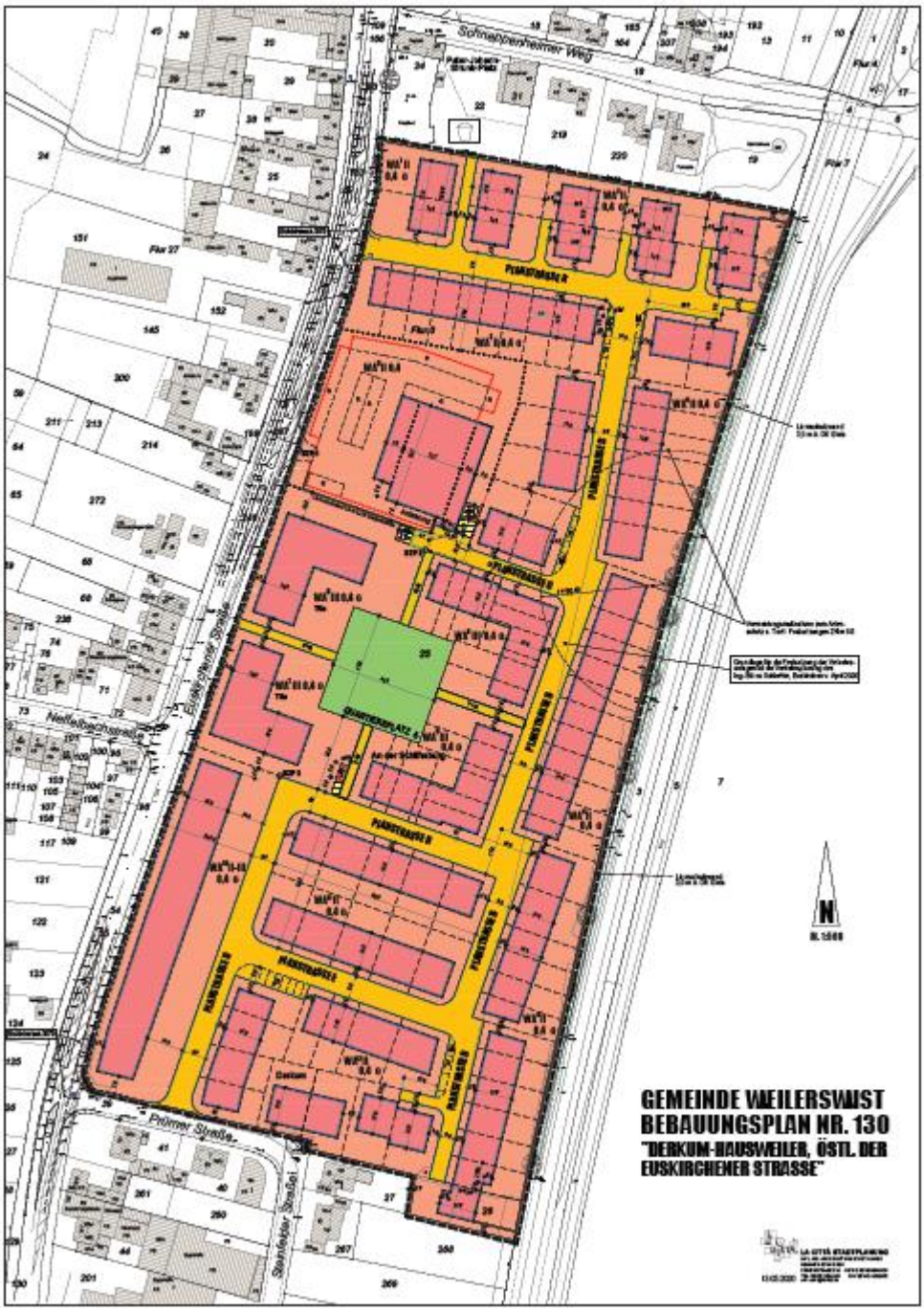
Schneifenheimer Weg
Euskirchener Straße
Nettebachstraße
Prümer Straße
Stockheider Straße
GEMEINDE WEILERSWIST
BEBAUUNGSPLAN NR. 130
"DERKUM-HAUSWEILER, ÖSTL. DER
EUSKIRCHENER STRASSE"

Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	**Paul Nußbaum** -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	**Arnold Mauel** -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	**Erwin Jakobs** -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	**Heinz Oberrem** -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	**Bert Henn** -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php